

# Rieser Tagesblatt

und Leipziger (Elbeblatt und Leipziger).

Leipziger  
Tagesblatt, Riesa

Amtsblatt

Leipziger  
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 239.

Sonnabend, 13. Oktober 1917, abends.

70. Jahrg.

Verleger  
Kriegsblatt

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile 70 Pf., Ortspreis 15 Pf.; gelbender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfehlt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rückzahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Bekanntmachung.

Bedarfsanmeldung an Knabenanzügen, Kinderhemden und Säuglingswäsche.

Die Reichsbekleidungsstelle bietet dem Kommunalverband  
1. für Knaben: Anzüge, Hemden;  
2. für Mädchen: Hemden;  
3. für Säuglinge: Jacken, Hemden, Windeln, Wickeltücher, Nabelbinden, Wolldecken, Wolltondecken

zum Verlaufe an.  
Die Preise der einzelnen Waren, die Größen und die Zusammenstellung der Sortimente werden nach sachmännischen Grundsätzen aufgestellt. Auch die Stoffe sind zweckentsprechend.

Dieserjenige Kleinhandelsgehilfe, die von dem Angebot Gebrauch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, bis spätestens

Sonnabend, den 20. Oktober 1917, einschließlich

dem Kommunalverband — Bekleidungsstelle — anzumelden, wieviel Stück von jeder vor-

genannten Art benötigt werden.

Später einlaufende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Verkaufsbestimmungen werden auf Wunsch bekanntgegeben.

Großenhain, am 9. Oktober 1917.  
1080 b K. Der Kommunalverband.

Auf die in Nr. 220 bekanntgegebene Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 14. September 1917 über die Einführung der Anzeigepflicht bei Ruhr (Dysenterie) und ruhrverdächtigen Krankheitsfällen wird nochmals besonders hingewiesen. Jeder Erkrankungs- und Todesfall, bei dem durch den behandelnden Arzt das Vorhandensein echter Ruhr durch Eingehen von Stuhlgang an die Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege festgestellt worden ist, ist unverzüglich und spätestens binnen 24 Stunden nach erlangter Kenntnis dem Bezirksarzt anzuzeigen. Ruhrverhandlungen gegen die Anzeigepflicht werden mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.  
Großenhain, am 9. Oktober 1917.  
2965 b E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf das in einzelnen Gegenden des Bezirks beobachtete Auftreten der Mäuseplagen werden die Gemeindevorstände der in Frage kommenden Orte hierdurch angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die beteiligten Grundbesitzer zu gleichzeitigem und einheitlichem Vorgehen gegen die Mäuseplagen — in der Gemeinde selbst und auch in den Nachbargemeinden — gegebenenfalls auch im Einvernehmen mit den Gutsbesitzern, nach einem bestimmten Plane sich vereinigen, damit eine Mäuseplage schon in ihren Anfängen wirksam unterdrückt wird. Wenn die Vertilgungsmittel, die in der den Gemeindevorständen und Gutsbesitzern mit Verfügung vom 26. Februar 1915 zugefertigte Anleitung aufgeführt sind, bei dem gegenwärtigen Mangel an Phosphor, Schwefel, Schwefelkohlenstoff und Mehl (letzteres zur Bereitung von Vortrupfen) nicht mehr in Betracht kommen können, so muß, falls nicht das Ausgleichen der Löcher mit Sande vorgenommen wird, des. angängig ist, auf die Anwendung eines anderen Vertilgungsmittels zugetreten werden. Als solches kann der Pflanzliche Mäuseplagenbakterium in Frage kommen, der leicht in großen Mengen hergestellt und unter Verbrauch von verhältnismäßig wenig Brotmehl ausgelegt werden kann.

Die Kulturen des Mäusebakteriums sind von der Firma Weigel & Joch in Dresden, Marienstraße 12 und der Chemischen Fabrik Humann & Teichler in Dobna bei Rügeln zu beziehen. Eine Gebrauchsanweisung ist den Kulturröhren beigegeben.

Nach einer Mitteilung der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Dresden ist allerdings ein durchschlagender Erfolg von diesem Mittel nur dann zu erwarten, wenn die Vertilgung genau nach der den Kulturröhren beigegebenen Anweisung und mit frischen Kulturen in ganzen Gemeindevorständen gleichzeitig ausgeführt wird. Hierbei ist zu beachten, daß die mit den Bakterien getränkten Brotwürfel nicht bei Frost- und Regenwetter ausgelegt werden und daß das Brot nicht sauer ist, weil die Bakterien sonst ihre Wirkung verlieren. Man muß deshalb, da es jetzt kein Weizenbrot gibt, zu diesem Zweck etwas Roggenbrot ohne Sauerteig, also mit Hefe backen lassen. Das Auslegen der Typusbakterien ist nach 10-14 Tagen zu wiederholen.

Insofern Gräben und Wäldungen kolonialer Straßen und Bahnanlagen in Frage kommt, ist mit der Königl. Amtshauptmannschaft des Königl. Eisenbahnverwaltungen ins Vernehmen zu treten.

Bur Herrichtung und Auslegung der mit den Bakterien getränkten Brotwürfel dürfen — wie das Königl. Ministerium des Innern annimmt — nach Bekinden Kriegsschädigte, arbeitslose Frauen und Kinder, auch solche aus der Stadt, mit heranzuziehen sein.  
Großenhain, am 12. Oktober 1917.  
1729 b E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Brotmarkenausgabe für den Bezirk „Ratstetter“ findet nächsten Montag ausnahmsweise im Hintergebäude der Albertschule (Zimmer Nr. 17) statt.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Oktober 1917.

## Kohlenabgabe.

Die krieglichen Kohlenhändler dürfen auf Monat Oktober neben der Kohlengrundkarte and der grauen Karte über gewerbliche Zuschlagsmengen nunmehr auch, soweit sie hierzu in der Lage sind, die Untermietkarte, die gelbe Zusatzkarte und die rote Zusatzkarte beliefern.

Riesa, den 13. Oktober 1917.

Der Rat der Stadt Riesa — Ortskohlenstelle —

Wm.

Das fällig gewesene Schulgeld für die städtischen Schulen auf das 4. Vierteljahr 1917 ist längstens bis

zum 20. Oktober 1917

an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Oktober 1917.

Lt.

Wegen Auswechsellarbeiten in unserer Hauptkasseler, Zimmer Nr. 2, können Montag, den 15. Oktober 1917

nur ganz besonders dringende Sachen erledigt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 13. Oktober 1917.

Fnd.

Die Staats-Einkommen- und Ergänzungsteuer auf den 2. Termin dieses Jahres und die Gemeinde-Einkommensteuer auf den 3. Termin dieses Jahres sind am 30. September fällig geworden und

spätestens bis zum 22. Oktober dieses Jahres

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Die Grundbesitzerbeiträge mit Reichsstempelabgabe auf den am 1. Oktober dieses Jahres fälligen 2. Termin sind

spätestens bis zum 15. Oktober dieses Jahres

zu zahlen. Es werden erhoben: die Gebäudeversicherung nach 1 Pfd., die Mobilien- (Wohnen-) Versicherung nach 1 Pfd. für die Einheit und die Prämie für die Mobilien- (Fabriken-) Versicherung.

Mit der Einkommensteuer sind auch in diesem Jahre von den Handels- und Gewerbetreibenden zur Deckung des Aufwandes der Handels- und der Gewerbekammern in

Dresden Beiträge zu erheben, und zwar für die Handelskammer nach 3 Pfd. und für die Gewerbekammer nach 6 Pfd. auf jede Mark Einkommensteuer, welche auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters auf 1917 eingetragene Einkommen entfallen würde. Besondere Befreiungen über diese Beiträge sind im Allgemeinen nicht ausgegeben worden, wir legen aber die Verordnungen bis 9. dieses Monats zur Einsicht der Beteiligten in unserer Steuerkasse aus und geben bekannt, daß den Beitragspflichtigen von diesem Tage an eine 3 wöchige Einspruchsfrist aufliegt.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Oktober 1917.

Wir geben erneut bekannt, daß bei der erfolgten diesjährigen Auslosung Riesaer Stadtschuldverschreibungen von der Anleihe des Jahres 1901 folgende Nummern gezogen worden sind:

- Lot A zu 2000 M. Nr. 88
- B zu 1000 M. Nr. 193, 231, 253, 280, 295 und 321,
- C zu 500 M. Nr. 443, 481, 548 und 664,
- D zu 200 M. Nr. 754, 774, 786, 794, 813, 839, 855, 872, 883, 914, 974 und 1082.

Die Beträge der Schuldverschreibungen, deren Verzinsung am 31. Dezember 1917 aufhört, können vom 15. Dezember dieses Jahres an, gegen Einreichung der Stücke und der noch laufenden Zinscheine bei unserer Stadthauptkasse wie auch bei der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank und bei den Filialen dieser Banken erhoben werden.

Von den in früheren Jahren ausgelosten Stadtschuldverschreibungen der 1901er Anleihe sind noch nicht zur Einlösung gebracht worden:

- Lot B über 1000 M. Nr. 303, ausgelost für Ende 1912
- C : 500 M. Nr. 442, ausgelost für Ende 1913
- C : 500 M. Nr. 642, ausgelost für Ende 1915
- C : je 500 M. Nr. 680 und 726, beide ausgelost für Ende 1916.

## Kriegsanleihe = Anteilzeichnungen.

Kriegsanleihe zeichnen, ist die allgemeine Pflicht der Dabeisehenden. Jeder, auch der, der nur 50, 20, 10 oder 5 M. zur Verfügung hat, kann seine deutsche Tapferkeit beweisen.

Wir händigen diesen Zeichnern Anteilsscheine aus, die, mit 5% verzinst, bis zum 1. Oktober 1924 Gültigkeit haben, aber bereits vom 1. Oktober nächsten Jahres an eingelöst werden können. Für diese Beträge haftet die Stadtgemeinde Riesa.

## Die Verwaltung der Sparkasse Riesa.

Die Zeichner von 6. Kriegsanleihe, die bei uns Stücke zu 100, 200 oder 500 M. bestellt haben, können diese gegen Vorlegung der feiner Zeit erhaltenen Rechnung in Empfang nehmen.

Auf Antrag sind wir gern bereit, diese oder andere Wertpapiere vollständig kostenlos zu verwahren und zu verwalten.  
Sparkasse der Stadt Riesa, am 12. Oktober 1917.

Die diesigen Kartoffelzeuger werden hiermit aufgefordert, die von ihnen vereinbarten und bis zum 15. Oktober 1917 bei ihnen eingedehnten Abschnitte A\* und B\* der Landeskartoffelkarte bis zu diesem Tage im Gemeindegemeindeamt, Zimmer Nr. 10, abzuliefern. Die Verbraucher, die auf Belieferung dieser Abschnitte Anspruch erheben, wollen dies beachten und die Abschnitte sofort an ihre Lieferanten abgeben.  
Gröba, Elbe, am 12. Oktober 1917. Der Gemeindevorstand.

Die Gemeinde Gröba bekommt in nächster Zeit vom Kommunalverband einen kleinen Balken Brennholz und zwar Brennholz, Brennknüppel und Brennast geliefert. Die Balken auf dieses Holz werden Montag, den 15. Oktober 1917, vormittags 8-1 Uhr im Gemeindegemeindeamt, Zimmer Nr. 4, entgegengenommen. Haushaltungen, die bereits im Besitze von Brennholz sind, oder solches von ihren Arbeitgebern geliefert erhalten, sind nicht berechtigt, Bestellungen aufzugeben. Der Preis des Holzes ist noch nicht bekannt.  
Gröba (Elbe), am 12. Oktober 1917. Der Gemeindevorstand.

## Schweine-Zwischenzählung in Gröba.

Auf Beschluß des Bundesrates findet am 15. Oktober 1917 eine Zählung der Schweine statt. Die hiesigen Besitzer von Schweinen werden aufgefordert den bei ihnen erscheinenden Zählern jede gewünschte Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen.  
Gröba, am 13. Oktober 1917. Der Gemeindevorstand.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.  
Einlagenzinsfuß 3 1/2 % Tägliche Verzinsung  
Strenge Geheimhaltung.  
Kostenlose Übertragung auswärts angelegter Gelder.  
Unentgeltliche Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.  
Einlagebücher gebührenfrei.  
Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.  
Geschäftszeit: Werktags 8-1 und 3-5 Uhr, Sonnabends 8-1 Uhr.

## Fortbildungsschule Gröba.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule in Gröba beginnt Donnerstag, den 18. Oktober, nachmittags 6 Uhr.  
Es haben sich in genannter Zeit sämtliche fortbildungspflichtigen jungen Leute der Schulgemeinde Gröba im Zimmer 18 einzufinden.  
Beizubringen ist das Entlassungsgesamt von denjenigen Schülern, die bisher eine andere Fortbildungsschule besucht oder Otern 1917 aus der Volksschule entlassen worden sind.  
Eltern, Lehrherren, Dienherren und Arbeitgeber werden gebeten, diese Bekanntmachung den ihnen unterstellten fortbildungspflichtigen Leuten mitzuteilen.  
Gröba, den 12. Oktober 1917. Der Schuldirektor. Börner.

## Fortbildungsschule zu Höderau.

Montag, den 15. Oktober, nachm. 5 Uhr beginnt der Unterricht der landwirtschaftlichen Abteilung.  
Ruhmann, Schuldirektor.

## Stadt Sparkasse Strehla.

Einlagen werden jeden Wochentag angenommen und alljährlich verzinst zu 3,5%.  
Geldmarkt zum Kursverhältnis verbürgt.